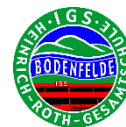


Verhaltensregeln für den Corona-Schulalltag an der IGS Bodenfelde



(Szenario A, Stand: 26. Oktober 2020)

1. Für alle Bereiche außerhalb der Unterrichtsräume gilt weiterhin die **ABSTANDSREGEL!** (mind. 1,50 m in Fluren und außerhalb der Schule, u.a. beim Anstehen am Waschbecken, vor den Toiletten, in Pausenbereichen, an der Essenausgabe in der Mensa, vor dem Kiosk)
2. Allgemeine Hygieneregeln sind einzuhalten. Dazu zählen regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife, Husten und Niesen in die Armbeuge und weggerichtet von anderen Personen sowie die Vermeidung, mit den Händen ins Gesicht zu fassen.
3. Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske ist in allen Bereichen, in denen Personen nicht zu einzelnen Lerngruppen oder Jahrgangsstufen zugeordnet werden können, verpflichtend! (u.a. im Schulbus, im Gebäude außerhalb der Unterrichtsräume, während der Pausen innerhalb des Schulgebäudes, ...)
4. Alle Jahrgänge nutzen die für sie vorgesehenen Zugänge zum Schulgebäude und halten sich nur in ihrem jeweiligen Gebäudeabschnitt sowie in den zugewiesenen Pausenbereichen auf. (Maskenpflicht insbesondere in der Schulstraße)
5. Beim Betreten und Verlassen, am Haupteingang, an den Treppen sowie in allen weiteren Bereichen in der Schule herrscht „Rechts-Verkehr mit ausreichend Abstand zu anderen Personen“.
6. Engstellen (z.B. Türen im Gebäude), sind bei Gegenverkehr höflich nach kurzer Absprache einzeln und mit ausreichend Abstand zu passieren.
7. Im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes bisher nicht verpflichtend, wird aber dringend empfohlen! Insbesondere wenn die Mindestabstände nicht eingehalten werden können, erfolgt die Arbeit in festen, nicht wechselnden Gruppen. (Partnerarbeit des Zweier-Teams an einem Tisch, max. Vierer-Kleingruppen aus zwei festen Zweier-Teams)
8. Für direkte Einzelgespräche stehen zusätzlich leicht aufstellbare, mobile Spuckschutzscheiben zur Verfügung, welche beim Schulassistenten ausleihbar sind.
9. Die festgelegte und protokollierte Sitzordnung innerhalb der Klassenräume ist einzuhalten und wird (mindestens während eines Schultages) nicht geändert.
10. Die Klassenräume sind regelmäßig alle 20 Minuten, insbesondere aber während der Pausen intensiv zu lüften. (Fenster öffnen, Türen möglichst geöffnet halten). Eine zusätzliche Lüftung erfolgt über die zentrale Gegenstrom-Lüftungsanlage.
11. Fachräume können genutzt werden. Das Betreten erfolgt nur nach Absprache mit dem/der Fachlehrer*in. Zwischen wechselnden Lerngruppen an einem Unterrichtstag sollten ausreichende Pausen zur Lüftung eingehalten werden. Die Nutzung der Räume ist zu dokumentieren.
12. Die gemeinsame Nutzung von Geräten und Lernmitteln durch mehrere Personen ist zu minimieren. Ist ein direkter Kontakt unvermeidbar (z.B. PC-Tastaturen und Mäuse, Kopierer, Werkzeuge, Laborgeräte, so ist auf ein gründliches Händewaschen vor und nach der Nutzung zu achten. Persönliche Gegenstände werden nicht durch andere benutzt.
13. Für den Sport- und den Musikunterricht gelten die besonderen Vorgaben des Rahmenhygieneplanes. Für die Einhaltung sind die Fachlehrer*innen verantwortlich.
14. Am Ende des Schultages werden alle genutzten Räume durch das Reinigungspersonal entsprechend den Vorgaben des Rahmenhygieneplanes gründlich gereinigt.
15. Der Verwaltungstrakt (Lehrerzimmer, Sekretariat, Schulleitung) ist für Schülerinnen und Schüler gesperrt und darf nur nach Absprache betreten werden. (Ausnahme sind dringende Anliegen im Sekretariat.)
16. Das Betreten der Schule durch schulfremde Personen erfolgt nur in Ausnahmefällen nach Terminabsprache und mit namentlicher Registrierung im Sekretariat. Der unangekündigte Aufenthalt schulfremder Personen in der Schule ist untersagt.
17. Für andere, über die oben genannten Punkte hinaus gehenden Fragen gelten die weiteren besonderen Vorgaben des Rahmenhygieneplanes (Aufsichten, Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen, Schulfahrten, Erste Hilfe Maßnahmen u.a.)
18. Die Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen. Die Zustimmung zur Installation und Nutzung auf dem privaten Gerät können Personen ab 16 Jahren selber erteilen, bei allen jüngeren Personen bedarf es der Einwilligung eines Elternteils. Die Entscheidung darüber, ob die App auch auf den privaten Smartphones der Kinder installiert werden soll, trifft allerdings jede Familie selbst.